



*Umwelt &
Gesundheit*

EU-Erweiterung

Ozon

UVP Bundesstraßen



Dr. Andrea Schnattinger
Wiener Umweltschützerin

Umwelt- und Naturschutz gewinnen für die umfassende Gesundheitsvorsorge – im Licht neuer Erkenntnisse – noch an Bedeutung!

Umwelt und Gesundheit stehen in einem anerkannten Zusammenhang. Die Wiener Umweltschützerin möchte in dieser „umweltstadt“ einige Themen darstellen, die in unserer täglichen Arbeit zu diesem Konnex gefragt sind.

So sind die Bereiche Chemikalienpolitik, Atomschutz, Luftreinhaltung, Biolebensmittel, qualitative Abfallvermeidung selbstverständlich auch im engeren Sinn zusätzlich zum Umweltschutz dem vorsorgenden Gesundheitsschutz zuzuordnen. Einige Publikationen der WUA, wie zum Beispiel die Broschüre Gesunde

Raumluft oder Aktivitäten zu Desinfektion im Haushalt stehen direkt für diese Zusammenhänge.

Ein neues Gebiet haben wir insofern eröffnet, in dem wir uns auch mit den Verbindungen zwischen Grünraum und Gesundheit auseinandersetzen.

Ist die Relation über Bewegung und „gute Luft“ noch offensichtlich, überraschen andere Hinweise, wie schnellere Genesung von PatientInnen mit Grünblick, mit einem über den „Wohlfühlfaktor“ hinausgehenden Effekt. Zusätzlich sind Grünräume in der Stadt nicht nur vielfältige

Lebensräume, sondern haben auch andere wichtige stadtoökologische Funktionen, wie Staubbindung und Temperaturlausgleich durch Verdunstung, die unter dem Blickwinkel der heißen Sommer immer wichtiger werden.

Ich möchte daher an dieser Stelle auf zwei Initiativen der Stadt besonders hinweisen: Die Stadt Wien fördert Innenhofbegrünungen und Dachbegrünungen, die zur Verbesserung des Stadtklimas ebenso wie zum individuellen Wohlfühlen beitragen.

Mehr Informationen:

www.wien.at/ma42/innenhof.htm,

www.wien.at/ma42/dach.htm

Bitte nutzen und verbreiten!

Eine hoffentlich interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Wiener Umweltschützerin



Terminvorschau

12. Juni 2004: „Geo Tag der Artenvielfalt“

Nicht nur im Amazonas ist die Vielfalt von Fauna und Flora erstaunlich! Am Wiener Zentralfriedhof erfolgt am 12. Juni eine umfassende Bestandsaufnahme von Tieren und Pflanzen. Zur „Expedition in die Natur“ ist jede und jeder aufgerufen! Es gilt, unter sachkundiger Anleitung von BiologInnen, innerhalb von 24 Stunden in einem begrenzten Gebiet möglichst viele verschiedene Pflanzen und Tiere zu entdecken. Ziel ist dabei, Bewusstsein für die Biodiversität vor unserer Haustür zu wecken. Denn nur was wir kennen und verstehen, werden wir auch achten und schützen. Führungen und andere Veranstaltungshinweise ab 1. Juni 2004 auf www.umwelt.wien.at

17. und 18. Juni 2004: Wiener Tierschutztag

Zum zweiten Mal präsentiert die WUA ihre aktuellen Tierschutzaktivitäten am großen Wiener Tierschutztag am Rathausplatz. Veranstalter des Events ist das Ve-

terinäramt der Stadt Wien. Heuer werden wir das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ vorstellen und zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“ Beratungsgespräche führen. Aber auch zu anderen Bereichen, wie Hundehaltung in der Großstadt, einen vogel- und igelfreundlichen Garten sowie Biologische Landwirtschaft werden wir Auskünfte erteilen. Der Besuch des Tierschutztages ist kostenlos. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

2. Juli 2004: Festveranstaltung zum ersten österreichischen „Tag der Natur“

Unter dem Motto „NATUR erLEBEN!“ feiert Österreich am 3. Juli 2004 den ersten Tag der Natur. Die Wiener Umweltschützerin ist Mitveranstalterin der Auftaktveranstaltung „Die Dynamik des Bewahrens“ am 2. Juli 2004 im Schloss Laxenburg. Vorträge und Diskussionen thematisieren den Gebietsschutz in Österreich, wobei hinterfragt wird, was die Vielfalt an Schutzgebietskategorien und Schutzstrategien zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Mehr Informationen: www.wien.at/wua.

10 Jahre Wiener Umweltschützerin – Feier in der Urania

Am 11. März 2004 feierten wir mit rund 200 KollegInnen und PartnerInnen in der Urania unser 10-jähriges Bestehen. Es freut uns besonders, dass auch Frau amtsführende Stadträtin DI Isabella Kossina unsere Feier besuchte und die Tätigkeit der WUA in ihrer Ansprache Revue passieren ließ. Frau Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter berichtete in amüsanten Weise über den Beginn der Umweltschützerin und hat die Erfolge – aber auch Misserfolge – während ihrer 8-jährigen Amtszeit als Umweltschützerin kurz beschrieben. Die Wiener Umweltschützerin, Dr. Andrea Schnattinger, hat ihren Gästen die aktuellen Projekte erläutert und auch die zukünftige Ausrichtung der Umweltschützerin vorgestellt. Im Rahmen der Feierlichkeiten präsentierten wir auch unseren Film „10 Jahre WUA“, der unsere Gäste sehr beeindruckte. Dieses 30-minütige Video wurde von DI Wilfried Doppler, mit Unterstützung von DI Alfred Brezansky, produziert (selbstverständlich ausschließlich in ihrer Freizeit).



EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 – Umweltschutz als gemeinsame Aufgabe

Mit 1. Mai wurde die EU um zehn neue Mitgliedstaaten größer. Das Bewusstsein einer gemeinsamen Umwelt in der Region muss aber noch wachsen!

Auch für die WUA wird es immer wichtiger über die Grenzen hinaus zu arbeiten.

So hat die WUA im Dezember vergangenen Jahres mit dem Österreichischen Städtebund und dem Ökobüro ein Vernetzungstreffen zwischen tschechischen, slowakischen und österreichischen Umwelt-NGOs organisiert. Im Zusammenhang mit unserer Aufgabe als Beauftragte für Nukleare Sicherheit in Wien ist der Beitritt unserer Nachbarstaaten, die Atomkraftwerke betreiben, von besonderer Bedeutung. Die Slowakei hat sich im Zuge des EU-Beitritts verpflichtet, das KKW

Bohunice zu schließen. Die WUA vertritt in den bilateralen Gesprächen Österreichs mit den Nachbarländern (Nuklearinformationsabkommen, Melker Prozess) den Standpunkt Wiens. In Zusammenarbeit mit NGOs wird die Antiatompolitik Wiens verstärkt und Alternativen zur Atomenergie – auch in Nachbarländern – verbreitet.

Im Interreg-Projekt „Direct“ – zwischen den Regionen Wien und Bratislava – arbeiten wir mit Kooperationspartnern in Österreich und der Slowakei für eine verstärkte Bewusstseinsbildung zu Strahlenschutz und erneuerbaren Energien. Im Projekt tätige SchülerInnen in Wien und Bratislava begreifen die gemeinsamen Umweltinteressen und wie sie dafür zusammenarbeiten können. Waren dieses Jahr grenzüberschreitende UVP-Verfahren noch die Ausnahme – die WUA hat zum Zwischenlager Temelin und zu einem Straßenprojekt eine Stellungnahme abgegeben – werden diese Verfahren in Zukunft häufiger. Auch wesentliche Umweltthemen der Europäischen Union beschäftigen die WUA. Das brisante Thema GATS (General Agreement on Trade in

Services) hat die WUA veranlasst ein Positionspapier zu erarbeiten. Für die Wegekosten-Richtlinie wurde die verbesserte Anwendbarkeit (Ausbau des Öffentlichen Verkehrs) für Ballungsräume gefordert. An Projekten, die Partizipation in neuen EU-Mitgliedstaaten forcieren, das heißt, die auch helfen UVPs in den Nachbarstaaten zu verbessern, nimmt die WUA teil. Im Rahmen dieser Projekte und in Netzwerken (Eurocities) setzen wir uns für die Verbreitung von vorsorgendem Umweltschutz und Wegen zur nachhaltigen Entwicklung ein.



Neue Publikationen:

- Vogelschlag an Glasflächen, BirdLife Österreich in Kooperation mit der WUA
- Hilfe für den Mauersegler, BirdLife Österreich in Kooperation mit der WUA

Bestellung: post@wua.magwien.gv.at
Tel.: 01/37979/88988 DW



Ozon „in aller Munde“

Der letzte Sommer mit mehr als 40 Tagen über 30° C und den höchsten je in Wien gemessenen Ozonwerten, hat die Ozonproblematik wieder stärker in den Blickpunkt gerückt.

Zweimal wurde die Alarmschwelle überschritten, ab der ein Ozon-Aktionsplan mit Sofortmaßnahmen in Kraft treten sollte. Prognosen von österreichischen und schweizer KlimaforscherInnen sagen voraus, dass der letzte extrem heiße Sommer in Zukunft kein Einzelfall sein wird, sondern immer häufiger mit langen Phasen von sog. Tropentagen mit mehr als 30° C gerechnet werden muss.

Sensible Personengruppen

Die meisten Menschen haben die hohen Ozonkonzentrationen im Schönwetter-Sommer 2003 ohne merkliche Beschwer-

den überstanden und meinen vielleicht sogar, dass bei der Warnung vor Ozon übertrieben wird. Jedoch reagieren 10 - 20 % der Bevölkerung besonders empfindlich auf Ozon. Säuglinge nehmen aufgrund des in Relation zum Körpergewicht höheren Bedarfs an Sauerstoff, soviel Ozon auf, wie ein Erwachsener bei einer anstrengenden Tätigkeit im Freien, vor der ja in den Medien bei hohen Ozonwerten gewarnt wird.

Längerfristige Maßnahmen sind notwendig

Untersuchungen zeigen, dass im Akutfall hoher Ozonbelastungen mit Sofortmaßnahmen, wie Beschränkungen für industrielle Anlagen oder für den Verkehr, nur wenig auszurichten ist. Realistische Reduktionen durch sofortige Maßnahmen bewegen sich nur im Bereich weniger Prozente.

Um dem Ozon Herr zu werden, müssen also längerfristige Maßnahmen getroffen werden, und hier wird eine Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr wohl ei-

ne zentrale Rolle spielen müssen. Nur 5 % der Fahrzeuge, die alt oder schlecht eingestellt sind, verursachen 50 % der Emissionen aus dem Verkehr. Die notwendige Trendwende in der Verkehrspolitik ist eine große Herausforderung, weil hier unpopuläre Maßnahmen notwendig wären.



Univ.-Prof. Dr. Werner Katzmann verstorben

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des österreichischen Umwelt- und Naturschutzes ist im Alter von 61 Jahren unerwartet im Februar 2004 verstorben. Neben seinem Engagement für die verschiedensten Umweltthemen, galt sein spezielles Interesse auch der Umwelterziehung. So wurde die Reihe der „Umweltspürnasen“-Bücher mit über 175.000 verkauften Exemplaren legendär.



„Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit“ sind für die nächste Zeit wesentliche Schwerpunkte der WUA.

Grünraum und Gesundheit

Mensch und Pflanze

Ohne Pflanzen gäbe es auf unserem Planeten kein Leben. Erst ihre Gegenwart und die Fähigkeit aus Kohlendioxid mit Hilfe von Sonnenlicht und Wasser Energie und nebenbei noch Sauerstoff zu liefern, hat unsere Existenz möglich gemacht. Daher vermuten Wissenschaftler, dass unsere Liebe zu Pflanzen in unseren Genen steckt. Schließlich hat sich die Evolution des Menschen nahezu zwei Millionen Jahre im Grünen - also draußen - abgespielt. Pflanzen signalisierten den Frühmenschen damals: Hier findest du mit hoher Wahrscheinlichkeit Wasser, Nahrung und Schutz. Das bedeutete eine erhöhte Überlebenschance. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass diese tiefe Verbundenheit zu Pflanzen auch im modernen Menschen, sozusagen als Überbleibsel aus seiner Entstehungsgeschichte, noch vorhanden ist.

Pflanzen gegen Stress

Der amerikanische Wissenschaftler Roger S. Ulrich beschäftigt sich in seinen Forschungsarbeiten mit den Einflüssen, die der visuelle Kontakt mit Pflanzen auf Stress und Gesundheit des Menschen hat. Verstärkt untersucht wurden gerade in den letzten Jahren die physiologischen

Reaktionen, um so einen tieferen Einblick in den Stressabbau zu erhalten. Alle Befunde deuteten darauf hin, dass die Versuchspersonen Spannungen schneller und vollständiger abbauten, wenn sie sich zur Entspannung mit Darstellungen natürlicher Umgebungen konfrontiert sahen, z. B. einer parkartigen Umgebung mit üppiger Vegetation. Der höhere Regenerationsgrad ließ sich beispielsweise an der schnelleren und stärkeren Blutdrucksenkung, der Senkung der Muskelspannung und der Leitfähigkeit der Haut ablesen. Ein weiterer interessanter Befund war die Schnelligkeit, mit der die Regeneration während der Konfrontation mit den Darstellungen natürlicher Umgebungen erfolgte. Nach weniger als fünf Minuten visuellen Kontakts mit Bildern üppiger Vegetation zeigte sich anhand der Messwerte ein deutlicher Spannungsabbau.

Auswirkungen auf die Gesundheit

Die Erkenntnis, dass schon eine kurze Konfrontation mit Pflanzen positiv auf den Stressabbau wirkt, führt zu der Annahme, dass Langzeit-Kontakte dauerhaften positiven Einfluss auf psychologische und physiologische Spannungskomponenten oder sogar auf das Verhalten haben. Dies könnte sich wiederum positiv auf die Gesundheit auswirken. Die Hypothese stützte Roger S. Ulrich mit einer Untersuchung, die sich mit der Frage befasste, ob Aussicht auf Pflanzen und andere natürliche Elemente einen gesundheitlichen Nutzen für KrankenhauspatientInnen haben können. PatientInnen, die sich einem chirurgischen Eingriff unterzogen hatten, wurden auf der Basis von Faktoren, die sich auf die Genesung auswirken, wie Alter, Gewicht, Nikotinkonsum und bisheriger Gesundheitszustand, zu Paaren zusammengestellt.

Anschließend wurden diese PatientInnen willkürlich auf Räume verteilt, die bis auf die Aussicht völlig identisch waren. Eine Person jedes Paares sah von seinem Fenster aus Bäume, die andere hatte die Aussicht auf eine Ziegelmauer. Die PatientInnen mit der „natürlichen“ Aussicht konnten das Krankenhaus schneller verlassen, hatten weitaus seltener negative Bewertungen in ihrem Krankenbericht und weniger postoperative Komplikationen, wie Kopfschmerzen oder Übelkeit. Außerdem benötigten die PatientInnen mit der Aussicht auf die Ziegelmauer mehr Injektionen mit starken Schmerzmitteln, während die PatientInnen mit der natürlichen Aussicht häufiger schwächere Schmerzmittel erhielten. Mehr Informationen:

www.plants-for-people.de

Bäume steigern das Wohlbefinden

Eine Forschungsarbeit der amerikanischen Wissenschaftlerinnen Virginia I. Lohr und Caroline H. Pearson-Mims unterstreicht eindrucksvoll, welche herausragende Bedeutung Bäume, gleichgültig welcher Form, in einer städtischen Umgebung haben. Sie wirken auf Stadtmenschen als beruhigende Katalysatoren und tragen zu einem Wohlfühlgefühl und damit einer besseren Gesundheit bei. Die positiven Eindrücke wurden besonders bei den Bäumen mit ausladender Wuchsform verstärkt.

Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Anblick von Vegetation zur Stressreduzierung beitragen und in bestimmten Situationen die Gesundheit positiv beeinflussen kann. Neben Roger S. Ulrich konnten auch andere Wissenschaftler eindeutig nachweisen, dass visuelle Konfrontationen mit Pflanzen einen deutlichen Spannungsabbau innerhalb von fünf Minuten oder weniger hervorrufen. Die rasante Geschwindigkeit, mit der sich diese Regeneration vollzieht, unterstützt die Annahme, dass schon relativ kurze visuelle Kontakte mit Pflanzen am Arbeitsplatz, im häuslichen Umfeld und anderen Gebäuden ausreichen, um zu einer Regeneration der Kräfte beizutragen: Eine bahnbrechende Erkenntnis, wenn man bedenkt, welchen Stressfaktoren sich die meisten Menschen täglich aussetzen müssen.



Biologische Landwirtschaft

„Sich biologisch ernähren“ bedeutet nicht nur die Umwelt zu schonen, sondern auch die eigene Gesundheit zu fördern!

Der Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit zeigt sich auch deutlich im Bereich der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion bzw. der anschließenden Konsumation. Wer sich selbst etwas Gutes tun und dabei gleichzeitig ökologisch handeln will, greift zu Bio-Produkten. Die biologische Landwirtschaft produziert ohne die Umwelt zu schädigen und erzeugt somit auch keine Folgekosten, die zur „Reparatur“ und Sanierung der Umwelt eingesetzt werden müssen (Präventivwirkung). Auch aus gesundheitlicher Sicht bringt „Bio“ nur Vorteile: Z.B. enthalten Obst und Gemüse aus ökologischem Anbau nachweislich eine höhere Vitamin- und Mineralstoffdichte.

Doch vor einem weiteren Eingehen auf die gesundheitlichen Auswirkungen sollen die positiven Umweltaspekte der biologischen Landwirtschaft näher beleuchtet werden.

Verbot des Einsatzes von Pestiziden

Im Biolandbau ist die Verwendung von naturfremden, chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt. In der konventionellen Landwirtschaft hingegen hat sich der Einsatz dieser Mittel bezogen auf die EU-Mitgliedsstaaten – mit saisonbedingten Schwankungen – auf einen Wert von ca. 300.000 Tonnen pro Jahr eingependelt. In den Ländern der sogenannten „Dritten“ Welt ist er sogar steigend. Die negativen Umweltfolgen sind vielfältig: Sowohl Oberfläche als auch Grundwasser kann durch Abschwemmung oder Auswaschung diverser Pestizide in seiner Qualität beeinträchtigt werden. Nicht abbaubare Pflanzenschutzmittel verbleiben in der Umwelt, können sich über Nahrungsketten anreichern und im Körper von Tieren (und natürlich auch Menschen) speichern.

Geschlossene Kreisläufe und damit geringer Schadstoffaustrag

In Anlehnung an die Ökosysteme in der Natur werden möglichst geschlossene Stoff- und Energiekreisläufe angestrebt. Der landwirtschaftliche Betrieb ist also als System zu verstehen, dessen Lebensprozesse sich im Kreislauf vollziehen und in dem jedes Einzelgeschehen an das Ganze gebunden und darin rückgekoppelt ist. In dieses empfindliche System will der „Biolandbauer“ nicht mit systemfremden Mitteln, wie z. B. leichtlöslichem Dünger eingreifen, sondern mit systemkonformen. Weiters wird auch tiefes Pflügen oder zu geringe Bodenbedeckung vermieden, um die Schichtung des Bodenlebens und die Wasserführung nicht zu schädigen.

Erhalt der Artenvielfalt

Im Biolandbau werden viele alte Obst- und Gemüsesorten wieder angebaut, die in der konventionellen Landwirtschaft verdrängt wurden. Getreidesorten – wie der schon fast vergessene Dinkel – werden angepflanzt, weil er sich günstig auf den Boden und die Fruchtfolge auswirkt.

Auch „Unkräuter“ und „Schädlinge“ werden nicht um jeden Preis bekämpft. Statt einer „Schädlingsausrottung“ werden die Lebensbedingungen für die natürlichen Feinde verbessert, indem z. B. Nistgelegenheiten für Vögel oder Unterschlupf für Kleinsäuger und Nutzinsekten geschaffen werden.

Klimaschutz

Der Verzicht auf Handelsdünger und Pestizide bedeutet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Herstellung dieser Stoffe benötigt viel Energie, was eine hohe CO₂-Emission mit sich bringt.

Artgerechte Tierhaltung

Die Tiere werden ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten. Das bedeutet soviel Freilauf wie nur möglich. (Anzahl der Mindesttage für den Auslauf ist gesetzlich festgelegt!). In der Tiernahrung sind Leistungsförderer wie Antibiotika vollständig verboten. Auch Hühner in Käfig- oder Bodenhaltung (in Gebäuden) gibt es selbstverständlich nicht.

Verbot des Einsatzes von Gentechnik im Biolandbau

Bio-Produkte sind garantiert gentechnikfrei. Bei tierischen Produkten gilt das Gentechnikverbot natürlich auch für die eingesetzten Futtermittel.

Bereits aus den oben genannten Vorteilen für die Umwelt wird ersichtlich, dass sich Bio-Lebensmittel im Vergleich zu konventionellen Produkten positiver auf die Gesundheit der KonsumentInnen auswirken. Das wird auch durch zahlreiche wissenschaftliche Studien bestätigt. Da die Forschung auf diesem Gebiet sehr vielfältig ist (von Futterwahlversuchen über Zersetzungstest bis zur Messung der Lagerfähigkeit), fiel es bisher schwer, sich einen Überblick zu verschaffen. Eine neu vorliegende Studie, die weltweite Untersuchungsergebnisse zur Qualität biologischer Lebensmittel zusammenfasst, leistet hier Abhilfe: Velimirov und Müller belegen, dass Bio-Produkte einen positiven Beitrag zur gesunden Ernährung leisten (Studie: www.ernte.at).

Bericht: Kongress „Gesunde Raumlufte“ 12. – 13. Februar 2004

Fachleute aus den Bereichen Bau und Gesundheitsvorsorge stellten die neuesten Erkenntnisse zur Vermeidung von gesundheitlichen Risiken bei Auswahl von Materialien für die Innenraumausrüstung dar. Richtwerte, Anforderungen des Arbeitsschutzes sowie Normen, die die Innenraumluft betreffen, wurden mit ihren juristischen Folgen vorgestellt. Die Wiener Umweltanwaltschaft referierte zum Thema „ÖkoKauf - Gesunde Raumlufte durch ökologische Kriterien am Arbeitsplatz“.

Auch die Broschüre „Wohnen und Gesundheit“ wurde präsentiert. Die 110-seitige Publikation wurde mit Unterstützung der WUA von den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt herausgegeben. Die Broschüre ist auch bei der WUA (post@wua.magwien.gv.at, Tel.: 01/37979/88988 DW) erhältlich.

Eine große Chemikalienreform mit Hindernissen

In unserer Gesellschaft ist der Kontakt mit verschiedensten – auch naturfremden – Chemikalien allgegenwärtig. Täglich werden diese Stoffe in Form von Lebensmittelzusatzstoffen, beim Einatmen oder durch Hautkontakt aufgenommen.

In der Regel handelt es sich um einen Kontakt oder eine Aufnahme in den Körper in geringen Spuren und selten wird es zu gesundheitlichen Problemen kommen. Einige Chemikalien hinterlassen jedoch durchaus „ihre Spuren“ im Körper. So ergaben Untersuchungen mit Testpersonen, dass im Durchschnitt zwischen 100 bis 300 verschiedene Chemikalien in nachweisbarer Konzentration im Körper angereichert sind. Durchschnittlich 10 davon sind - in Abhängigkeit von der Konzentration - bekannt als Substanzen mit gesundheitsschädlichen Eigenschaften. Fünf lassen sich auch in der Muttermilch nachweisen. Wie oft solche Chemikalienspuren für die Ausbildung von Krankheitsbildern verantwortlich sind, ist ungewiss. Die diskutierte Zunahme von Unfruchtbarkeit in unserer Gesellschaft, von Allergien, von MCS (Multipler Chemikaliensensibilität) und von durch Chemikalien ausgelösten Berufskrankheiten legt nahe, dass es konkrete Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit gibt. Die Rückverfolgbarkeit, welcher Stoff eine Krankheit ausgelöst hat, ist jedoch sehr oft nicht gegeben. Umso wichtiger ist es, jeden Stoff der in Verkehr gesetzt wird, möglichst im Vorhinein auf seine möglichen gefährlichen Eigenschaften zu testen.

Im Jahr 1981 wurden in einem Meldeverfahren der EU mehr als 100.000 bekannte Stoffe registriert. Diese Altstoffe dürfen auch heute noch in der EU vertrieben werden, ohne dass es je ein Zulassungsverfahren gegeben hat. Über die meisten dieser Stoffe liegen immer noch unzureichende Informationen über ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit vor. So wurden in den letzten zwei Jahrzehnten von Seiten der Behörde lediglich 56 dieser ca. 30.000 Altstoffe einer ausführlichen Be-

wertung unterzogen, während gleichzeitig 2.700 Neustoffe zugelassen wurden.

Da diese Bewertungsvorgänge eindeutig zu schleppend sind, hat die EU-Kommission beschlossen, eine große Reform der Chemikaliengesetzgebung durch die REACH-Verordnung zu veranlassen.

REACH steht für: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals. So sind ab 2005 die Hersteller verpflichtet, Daten über ihre Produkte zu liefern – nicht die Behörden müssen im Nachhinein untersuchen. Alle Alt- und Neustoffe, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Hersteller erzeugt oder importiert werden, müssen ein Registrierungsverfahren durchlaufen.

Insgesamt ein positiver Schritt, aber leider haben Industrievertreter mit ihrem Lobbying durchgesetzt, dass die an den Datenumfang und Veröffentlichung gestellten Anforderungen in einem überarbeiteten Entwurf wesentlich verwässert wurden.

Kritikpunkte der WUA:

- Eine mengenmäßige Untergrenze, ab der eine Registrierung notwendig wird sowie eine Staffelung der Datenanforderungen je nach produzierter Menge mögen Sinn machen. Aber Mengenbeschränkungen nicht an der Gesamtproduktion in der EU zu orientieren, sondern an der Menge pro Hersteller, ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar.
- Das Substitutionsprinzip ist zu wenig verankert.
- Auch Allergene und Stoffe aus der OSPAR-Konvention sollten ein Zulassungsverfahren passieren sowie Stoffe, die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie als gefährlich erkannt werden.
- Regelungen für importierte Produkte fehlen.
- Die Substitution von Tierversuchen durch in Vitro- und in Silico-Methoden sollte stärker verankert werden.
- Wichtig erscheint uns die Prüfung/Kontrolle der Industriedaten sowie ein hohes Maß an Zugänglichkeit der Daten in einer anwenderfreundlichen Datenbank.

Zu dem letzten Punkt hat die WUA einen besonderen Bezug, da wir im Rahmen des

Projektes ÖkoKauf Wien eine Datenbank zur Bewertung von Desinfektionsmitteln aufgebaut haben.



Verkehr und Gesundheit

„Der Verkehrssektor stellt einen der größten Verursacher von Umweltbeeinträchtigungen in Österreich dar und trägt maßgeblich zur Umweltproblematik wie Klimaveränderung, Versauerung der Böden, Luftverschmutzung, Lärm, Bodenverbrauch und der Zerstörung von Ökosystemen bei. Er ist Hauptverursacher von Umweltproblemen auf lokaler, nationaler wie auch globaler Ebene.“ (Quelle: Sechster Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamtes 2001)

Der Verkehr wächst dramatisch weiter. In Zukunft wird daher eine Fülle an Maßnahmen notwendig sein, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit in einem verträglichen Bereich zu halten und Verbesserungen zu erzielen. Ein klarer Paradigmenwechsel in der zukünftigen Verkehrspolitik, der vor allem für Ballungsräume die Zurückdrängung des Individualverkehrs, zugunsten von leistungsfähigem öffentlichen Verkehr, vorsieht, ist unerlässlich.

Die Palette gesundheitlicher Schäden infolge von verkehrsbedingten Luftverschmutzungen ist groß: Infekte der Luftwege, Bronchitis sowie Asthmaanfälle treten vermehrt auf und die Sterblichkeit an Herzinfarkten ist erhöht. Nicht zu vernach-

lässigen sind die chronischen Wirkungen der Feinstpartikel aus den Dieselausgasen.

Für den Menschen sind als unmittelbare Gefahr für die Gesundheit besonders die Stickoxid- und Partikelemissionen (Feinstaub) sowie Lärm einzustufen.

Gesundheitsproblem Stickoxide (NO_x)

Straßenverkehr verursacht etwa 50 % der Gesamtemissionen an NO_x. Zwar konnte durch die Einführung des Katalysators beim PKW-Verkehr der Ausstoß an NO_x reduziert werden, allerdings flachte sich dieser Trend durch den steigenden Einsatz von Dieselfahrzeugen immer mehr ab. Der Erfolg bei den PKWs wird jedoch von einem starken Anstieg der NO_x-Emissionen im Schwerverkehr überlagert. Somit ist der Schwerverkehr auf Grund des hohen Schadstoffausstoßes der LKWs und des starken Anstiegs der Transportleistung im straßengebundenen Güterverkehr – mit 45 % – der größte NO_x-Emittent im gesamten Verkehrssektor.

Gesundheitsproblem Feinstaub

Staub ist eine Mischung aus Aerosolen mit unterschiedlichen chemischen und physikalischen Eigenschaften. Für die Gesundheit besonders schädlich sind hier die feinen Partikel mit weniger als 10 µm Durchmesser, auch als PM10 bezeichnet, welche in die Bronchien und Lunge gelangen und bei erhöhter Belastung zu Atemwegserkrankungen und verminderter Lungenfunktion führen können. Langzeitstudien zeigen, dass Bevölkerungsgruppen in staubbelasteter Luft eine geringere Lebenserwartung haben.

Laut einer Studie der WHO (1999) führt verkehrsbedingter Feinst-Staub in Österreich unter anderem zu 40.000 Asthmaanfällen bei Erwachsenen und zu 2.400 Todesfällen durch Herz- und Lungenerkrankungen bei über 30-jährigen. Das bedeutet, dass jährlich doppelt so viele Personen durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe sterben wie bei Verkehrsunfällen. Bei Kindern führen die Feinstaubbelastungen laut Statistik zu 15.000 Asthmaanfällen und 20.000 Bronchitisfällen pro Jahr. Besonders Kleinkinder sind betroffen, da deren Nase und Mund sich in jenen bodennah-

en Bereichen befinden, in denen die größten Staubbelastungen auftreten. Die, durch straßenverkehrsbedingte Luftverschmutzung hervorgerufenen Kosten, belaufen sich entsprechend dieser WHO-Studie, auf etwa 3 Mrd. Euro.

Im Jahre 2000 wurde ein Viertel der PM10-Emissionen vom Verkehr verursacht. Für die noch kleineren Partikelteilchen mit einem Durchmesser von kleiner als 2,5 µm, die ganz besonders lungenwirksam sind, ist der Verkehr mit bis zu 36 % sogar hauptverantwortlich. Vor allem Dieselfahrzeuge sind für den Ausstoß dieser ultrafeinen krebserregenden Dieselsuspensionspartikel verantwortlich. Somit ist der Dieselmotor, aufgrund seines derzeit überwiegenden Einsatzes im Straßenverkehr, zu einem ernstzunehmenden gesundheitlichen Problem geworden. Dringende Maßnahmen, wie gesetzlich verpflichtende Partikelfilter für Neufahrzeuge und die Nachrüstung bei Altfahrzeugen sowie die Aufhebung der steuerlichen Begünstigung für Dieselmotoren, sind umgehend notwendig.

Gesundheitsproblem Verkehrslärm

25 % der Bevölkerung fühlen sich in ihrer Wohnung durch Lärm gestört. Der Verkehrslärm im Allgemeinen wird mit etwa 70 % und der Verkehrslärm im Besonderen wird mit etwa 60 % für alle Lärmbelastungen im Wohnumfeld verantwortlich gemacht. Somit ist Verkehr der weitaus größte Lärmereger. Je nach Intensität, Dauer, und Häufigkeit auftretender Lärmereignisse wirkt Lärm als Stressfaktor. Verbunden sind damit vielfältige Auswirkungen, wie Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen bis hin zu Herz-Kreislaufkrankungen.

Weiterführende Informationen zu dem Thema Verkehr und Gesundheit bietet die Broschüre „Verkehr-Umwelt-Gesundheit“. In dieser Publikation wird eine gesamtheitliche Sichtweise für die Auswirkungen und Wechselbeziehungen zwischen Verkehr, Umwelt und Gesundheit dargestellt. Die Broschüre wurde mit Unterstützung der WUA von den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt herausgegeben und ist auch bei der WUA (post@wua.magwien.gv.at, Tel.: 01/37979/88988 DW) erhältlich.

Mobilfunk-Workshop im Mai 2004

Nach wie vor ist durch den laufenden Ausbau und die Erweiterung bestehender Mobilfunknetze sowie die Errichtung des neuen UMTS-Netzes kein Ende der AnrainerInnen-Proteste in Sicht. Daher veranstaltete die Wiener Umwelthanwaltschaft am 4. Mai 2004, gemeinsam mit der Plattform Mobilfunk-Initiativen, einen Workshop zum Thema „Neue Ansätze zur Akzeptanz der Mobilfunkinfrastruktur“.

Bei diesem Workshop wurden innovative Lösungsansätze (Immissionsabschätzung, Monitoring) sowie vertrauensbildende Maßnahmen für die BürgerInnen mit VertreterInnen der Mobilfunkbranche diskutiert und erarbeitet. Weiters wurden Lösungsansätze aus dem In- und Ausland vorgestellt. 



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Wiener Umwelthanwaltschaft,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Tel.: 01/37979/0

E-Mail: post@wua.magwien.gv.at

web: www.wien.at/wua,

Gestaltung: Sabine Brauner & Jörg Eisenprobst, DYNAMOWIEN

Druck: Gugler print & media,
3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.

UVP für Bundesstraßen

Anschlussstellen an die S 1

Der Wiener Umwelthanwaltschaft wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) die Umweltverträglichkeitserklärungen zu den Anschlussstellen Rothneusiedl und Rustenfeld der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße (ursprünglich B 301) zur Stellungnahme übermittelt.

In den beigelegten Kundmachungen betreffend die Auflage von Unterlagen zur Bestimmung des Straßenverlaufes der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße – Anschlussstelle „Rothneusiedl“ und „Rustenfeld“ wird auf die der ASFINAG mit Dienstanweisung auferlegten Maßnahmen aus dem Umweltverträglichkeitsgutachten zur „B 301“ hingewiesen. Offensichtlich folgt damit das BMVIT der im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Juni 2002, V 53/01, zum Ausdruck kommenden Auffassung, dass die Überbindung von Maßnahmen, Vorschriften und Auflagen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch Dienstanweisung an die ASFINAG auch nach Erlassung einer Trassenverordnung ausreichend sei.

Dahinter verbirgt sich die Problematik, dass nach der Bestimmung des § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971 i.d.g.F. vor dem Bau einer neuen Bundesstraße der Straßenverlauf durch eine Verordnung bestimmt wird. Gleiches gilt gemäß § 26 Abs. 1 leg. cit. für besondere Anschlussstellen. Ein bundesstraßenrechtliches Bauverfahren existiert in Österreich nicht. Nach der Regelung des § 23a UVP-G 2000 sind für näher bestimmte Bundesstraßen und Anschlussstellen Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem 3. Abschnitt dieses Gesetzes durchzuführen. Diese Verfahren enden jedoch nicht mit einem (selbstständig) bekämpfbaren Bescheid, sondern es sind die Ergebnisse bei der Erlassung der Trassenverordnung (lediglich) zu berücksichtigen. In dem oben zitierten Erkenntnis stellt der Verfassungsgerichtshof zutreffend sinngemäß fest, dass Auflagen, Bedingungen, Ausgleichsmaßnahmen als Ergebnis derartiger Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zur Verhinderung schwerwiegender Umweltbelastungen nicht in die Trassenverordnung selbst aufgenommen werden können. Das Fehlen eines individuellen Verwaltungsaktes (Bescheid) macht es unmöglich die Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im Rahmen der Errichtung von Bundesstraßen rechtsverbindlich umzusetzen. Die

eingangs erwähnte Dienstanweisung an die ASFINAG entbehrt nach der zutreffenden Ansicht von Dr. Christian Baumgartner (BMLFUW) in der ZfV 2003/310 einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage und scheint somit auch keine taugliche Möglichkeit darzustellen.

Auch der Verwaltungsgerichtshof hat, allerdings im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens gegen einen Enteignungsbescheid im Erkenntnis vom 21. Oktober 2003, Zl. 2003/06/0078, festgestellt, dass die Trassenverordnung „nicht die Maßnahmen und Anordnungen enthält (und auch nicht zu enthalten hat), die nach der UVP geboten sind“.

Die obigen Ausführungen zeigen daher deutlich, dass nicht nur eine Dienstanweisung in der vorliegenden Form kein taugliches Mittel zur Umsetzung der Ergebnisse einer durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung darstellt, sondern gerade das Verfahren zur Realisierung größerer Straßenbauprojekte durch Trassenverordnungen, insbesondere durch zahlreiche Rechtsschutzlücken, den Anforderungen an ein modernes Verwaltungsverfahren im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis nicht gerecht wird. 

Gemeinderecht

Rattenverordnung

Die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten durch das Verwaltungsreformgesetz 2001, BGBl. I Nr. 65/2002 führte zum Wegfall der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien über die Bekämpfung der Ratten in Wien, Abl. der Stadt Wien Nr. 19/1998, in der zuletzt gültigen Fassung.

Dieser rechtsfreie Raum soll nunmehr durch eine ortspolizeiliche Verordnung einer neuen Regelung unterzogen werden, wobei eine grundlegende Verlagerung der Rattenbekämpfung aus dem behördlichen Bereich in den privaten Bereich geplant ist. Die bisher von beliebigen Unternehmen im Auftrag des Magistrats durchge-

fürten Präventiv- und Bekämpfungsmaßnahmen sollen künftig von Privaten (z.B. Hauseigentümer, Hausverwaltung, Gebietskörperschaft) mittels Schädlingsbekämpfer veranlasst werden.

Diesbezüglich ist jedoch die im Entwurf vorgesehene Verpflichtung zur Veranlassung der erforderlichen Nachschauen zu unbestimmt, um das damit verfolgte Ziel, durch vorbeugende Maßnahmen eine Rattenplage zu verhindern, gewährleisten zu können. Andererseits bestehen im Gegensatz zu der oben genannten dezentralen Durchführungsverordnung keine Einschränkungen des örtlichen Geltungsbereiches. Periodische Nachschauen wäre in Gebieten wie der Lobau oder dem Lainzer Tiergarten im Hinblick auf den Nutzen mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, sodass an diesen sachlich ge-

rechtfertigten Ausnahmen festgehalten werden sollte.

Nach dem vorliegenden Entwurf sind bei Bekämpfungsmaßnahmen „auf öffentlichen Flächen“ Warnhinweise sowie erforderlichenfalls Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Dieser Wortlaut lässt im Zusammenhang mit den Ausführungen im Besonderen Teil der Erläuterungen darauf schließen, dass die Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen nur auf Liegenschaften mit der Auszeichnung der Grundfläche für öffentliche Zwecke zwingend vorgesehen sind. Damit ist der unbestritten notwendige Schutzbereich für Kleinkinder und Tiere zu eng gefasst. Maßgebliches Kriterium kann nur die rechtmäßige Zugänglichkeit sein. 